

Schweißrauche können krebserzeugend sein

Bei Arbeiten mit Gefahrstoffen gelten in Deutschland die Vorgaben und Schutzmaßnahmen der Gefahrstoffverordnung. In vielen Fällen beschreibt zusätzlich eine Technische Regel für Gefahrstoffe (TRGS) sowie oft eine Schrift des Unfallversicherungsträgers genauer, wie die Vorgaben im Betrieb umgesetzt werden können. Was die EU tut und welche neuen Richtlinien und Verordnungen sie verabschiedet, scheint für deutsche Arbeitsplätze und die dort durchgeführten Tätigkeiten daher mitunter sehr weit weg zu sein. Sie fragen sich vielleicht sogar, ob Sie sich darum überhaupt kümmern müssen.

Das beste Beispiel dafür, dass diese Frage nicht unberechtigt ist, ist die kürzlich sechste Anpassung der sogenannten EU-Krebsrichtlinie[1]. Diese EU-Richtlinie nimmt Schweißen nun erstmals in den Anhang I auf und macht damit deutlich, dass eine schweißende Tätigkeit krebserzeugend ist, falls in den Rauchen z. B. Nickelverbindungen oder Chrom(VI) über den jeweiligen Grenzwerten enthalten sind.

Und jetzt die gute Nachricht: Für deutsche Betriebe besteht deswegen kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Denn der deutsche Arbeitsschutz hat seit vielen Jahren die Gefährdungen durch Schweißrauche im Blick. Die TRGS 528 Schweißtechnische Arbeiten[2] gibt bereits wertvolle Hinweise zu sicherem Schweißen und bei Umsetzung der dort beschriebenen Maßnahmen auch die Rechtssicherheit, dass die Vorgaben der Gefahrstoffverordnung eingehalten sind. Darüber hinaus hat die Kooperation „Sicher Schweißen“[3] sehr viele praxisnahe Hinweise erstellt.

Warum lohnt es sich trotzdem, die eigenen Arbeitsschritte noch einmal zu prüfen bzw. sich die erstellte Gefährdungsbeurteilung noch einmal anzuschauen? Was gibt es sonst noch zu berücksichtigen, worüber Sie vielleicht so noch nicht nachgedacht haben? Und ist es nicht vielleicht doch gut, den Blick über den Tellerrand zu wagen und weiter als nur auf die eigene Rechtskonformität zu schauen? Anbei einige Hinweise und Anregungen, die auch für KMU und Ihren Betrieb von Interesse sein könnten:

- Jüngst haben die Kolleginnen und Kollegen des Ende 2025 abgeschlossenen GDA-Programms zu krebserzeugenden Gefahrstoffen der 3. Periode[4] vereinbart, als nächstes die wichtige Umsetzung angemessener Schutzmaßnahmen bei krebserzeugenden Gefahrstoffen mit dem Fokus auf Schweißarbeiten weiter voranzutreiben. Vor allem soll

[1] Richtlinie (EU) 2026/2450
[2] BAuA - TRGS528
[3] BGHM - sicher schweissen
[4] GDA Portal - Arbeitsprogramm "Sicherer Umgang mit krebserzeugenden Gefahrstoffen"

es darum gehen, den Stand der Technik besser zu verstehen, gute und beispielhafte Praxislösungen zu finden und vor allem das Bewusstsein für die Risiken beim Schweißen bei allen KMU zu verankern.
Vielleicht ist Ihr Betrieb sogar daran interessiert sich hieran zu beteiligen?

- Schweißtätigkeiten sind mit Risiken verbunden, nicht nur im Handwerk oder Baugewerbe. Durch immer knapper werdende Ressourcen werden die Reparatur und das Wiederverwenden immer wichtiger werden. Und auch wenn sich Verwendungen ändern, bleiben die Werkstoffe und Materialien gleich. Nicht nur beim Schweißen gilt, dass sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer bewusst sein müssen, dass auch in Zukunftsbranchen arbeitsbedingte Krebsrisiken anzutreffen sind.
- Wer sich dafür interessiert, an welchen Arbeitsplätzen, in welchen Berufen und bei welchen Tätigkeiten krebserzeugende Gefahrstoffe sonst noch, außer bei den „üblichen Verdächtigen“ wie Asbest oder Dieselmotoremissionen, auftreten können, kann dann doch von der EU profitieren: Das Aktionsbündnis „Roadmap on Carcinogens“[5], unterstützt von 16 europäischen Partnern, fasst Informationen über aktuell 45 krebserzeugende Gefahrstoffe kompakt in Faktenblättern zusammen. Neben z. B. einem Faktenblatt zu Schweißrauchen[6] gibt es neu auch die sogenannten Tätigkeitsdatenblätter, die vor allem für Arbeitnehmer gedacht sind. Sie geben viele wichtige Hinweise an die Hand, welche Verpflichtungen sie selbst haben und was sie zu ihrer eigenen Sicherheit am Arbeitsplatz beitragen müssen. Eines der bisher veröffentlichten Tätigkeitsdatenblätter betrifft, Sie ahnen es bereits, das Schweißen[7].

Beruflich bedingte Krebsrisiken sind die Hauptursache für berufsbedingte Todesfälle in der EU. So gehen von den 1.900 dokumentieren berufsbedingten Todesfällen im Jahr 2024[8] in Deutschland allein 65 % auf bis zu 40 Jahre zurückliegende Asbest-Expositionen am Arbeitsplatz zurück. Damit sterben in Deutschland jährlich dreimal mehr Menschen an den Folgen einer berufsbedingten Exposition als insgesamt durch tödliche Arbeitsunfälle. Darum gilt: Schützen Sie sich und andere, damit wir alle **Sicher. Besser. Arbeiten.**

[5] Kanzerogene bei der Arbeit
[6] Schweißrauche - STOP Carcinogens at work
[7] Sicher schweißen – planen Sie Ihre Arbeit im Voraus -
[8] SUGA 2024